

Ressort: Politik

EuGH-Urteil: Rundfunkbeitrag ist rechters

Luxemburg, 13.12.2018, 10:34 Uhr

GDN - Der Rundfunkbeitrag ist laut eines Urteils des Europäische Gerichtshofs (EuGH) rechters und mit dem EU-Recht vereinbar. Der Beitrag sei keine unerlaubte staatliche Beihilfe und verstoße nicht gegen EU-Recht, urteilten die Richter des EuGH in Luxemburg am Donnerstag.

Für die öffentlich-rechtlichen Sender ist der Rundfunkbeitrag als Einnahmequelle sehr wichtig. Das Landgericht Tübingen hatte den EuGH angerufen. Dabei war das Gericht der Ansicht, dass die Abgabe pro Haushalt eine wesentliche Umgestaltung des Einzugssystems darstelle und hätte der EU-Kommission deshalb mitgeteilt werden müssen. Zudem habe das Beitragsaufkommen seitdem deutlich zugenommen. Zuvor hatten Beitragszahler vor mehreren Gerichten gegen die Neuregelung geklagt. Der Rundfunkbeitrag hatte 2013 die Rundfunkgebühr ersetzt. Die Abgabe ist seitdem nicht mehr an den Besitz von Empfangsgeräten wie Radios oder Fernseher gebunden, sondern muss pro Haushalt gezahlt werden. Aktuell liegt die Gebühr bei 17,50 Euro pro Monat. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte den Beitrag Mitte Juli im Wesentlichen für verfassungsgemäß erklärt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-116880/eugh-urteil-rundfunkbeitrag-ist-rechters.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619